

## **Stellungnahme der Opferberatung Rheinland (OBR) zur Gemeinsamen Anhörung des Hauptausschusses, des Innenausschusses, des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags NRW am 1. Oktober 2020**

### **Einleitung**

In den letzten Monaten konnte eine quantitative Häufung von schockierenden rechtsterroristischen Anschlägen und Morden verzeichnet werden: Die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 01.06.2019, der rechtsterroristische und antisemitische Anschlag in Halle am 09.10.2019 und nicht zuletzt der rassistische und rechtsterroristische Anschlag in Hanau am 19.02.2020, bei dem zehn Menschen ums Leben kamen. Die Anschläge und Morde der letzten Monate dahingehend jedoch als eine neue „Qualität“ des Rechtsterrorismus zu deuten, fällt angesichts der Taten des NSU sowie der zahlreichen Opfer rechter Gewalt seit den 1990er Jahren (und davor) schwer. Dies würde bedeuten, die zahllosen anderen Betroffenen und Todesopfer in der bundesdeutschen Geschichte auszublenden und zu missachten. Rechte, rassistische und antisemitische Gewalttaten sind kein neues Phänomen in unserer Gesellschaft. Die Amadeu-Antonio-Stiftung zählt seit dem Wendejahr 1990 bundesweit insgesamt 208 Todesopfer rechter Gewalt sowie 13 weitere Verdachtsfälle.<sup>1</sup>

Auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) existiert eine erschreckende Kontinuität von Angriffen und Anschlägen. Diese reichen vom Brandanschlag am 26. August 1984 auf das Wohnhaus der Familie Satir in Duisburg und dem Brandanschlag am 28./29. Mai 1993 auf das Wohnhaus der Familie Genç in Solingen über den Sprengstoffanschlag am 27. Juli 2000 am S-Bahnhof Wehrhahn in Düsseldorf und den Anschlag am 09. Januar 2001 in der Probsteigasse bis hin zum Nagelbombenanschlag am 09. Juni 2004 in der Keupstraße in Köln und der Ermordung von Mehmet Kubaşık am 04. April 2006 in Dortmund. Insgesamt zählt die Amadeu-Antonio-Stiftung in NRW 30 Todesopfer sowie einen weiteren Verdachtsfall.<sup>2</sup> Darüber hinaus erleben zahlreiche Menschen tagtäglich rassistisch und antisemitisch motivierte Angriffe und Gewalttaten. Viele dieser Taten gelangen nicht an die Öffentlichkeit. Doch reihen sie sich ein in die länger werdende Liste rassistischer, antisemitischer und rechter Gewalttaten, deren gesamtes Ausmaß wir derzeit nur erahnen können.

Spätestens nach Hanau muss klar sein, dass es kein Zurück zur Normalität geben kann und darf. Die Perspektiven, Forderungen und Expertisen von Betroffenen müssen endlich wahrgenommen und im gesellschaftspolitischen Diskurs über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestellt werden. Jegliche Form der Symbolpolitik ist längst obsolet. Aus diesen Gründen begrüßen wir das Interesse des Landtages NRW und die der Anhörung zugrundeliegenden Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen haben und deren differenzierten Forderungskatalogen wir uns in vielerlei Hinsicht anschließen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Amadeu-Antonio-Stiftung: Todesopfer rechter Gewalt, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/>

<sup>2</sup> Vgl. ebd.

Die Beratungsstelle ist ein Angebot des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in NRW (IDA-NRW) und wird gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW).

Rechtsträger ist das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA).

Wir bedanken uns zudem für die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme und möchten im Folgenden weiterführend auf einige Punkte eingehen, die aus unserer Sicht notwendig sind, um die Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie die gesellschaftspolitische Solidarität mit Betroffenen in NRW deutlich zu erhöhen.

### **Erhalt und Ausbau der spezialisierten Beratungsstellen**

Die oben beschriebenen Kontinuitäten rechter Gewalt bedingen eine dauerhaft gesicherte professionelle Unterstützung von Betroffenen. Verletzte, Überlebende, Zeug\*innen und Angehörige von rechten und rechtsterroristischen Gewalttaten benötigen unmittelbare, mittel- und langfristige unabhängige, professionelle und fachspezifische Begleitungs- und Beratungsangebote vor Ort für die Bewältigung des Erlebten und der Angriffsfolgen. Die beiden spezialisierten Beratungsstellen in NRW, die Opferberatung Rheinland (OBR) in Düsseldorf sowie BackUp in Dortmund, leisten seit mehr als acht Jahren diese unverzichtbare Arbeit, deren personelle und finanzielle Ressourcen jedoch die Arbeit an der stetigen Belastungsgrenze der Mitarbeiter\*innen bedeutet.

Momentan sind bei der Opferberatung Rheinland vier hauptamtliche Berater\*innen mit einem Stellenumfang von jeweils 75% angestellt. Die Beratungsstelle BackUp in Dortmund umfasst sechs Berater\*innen mit unterschiedlichen Stellenanteilen zwischen 50% und 100%. Die Mitarbeitenden sind dabei nicht mit allen Stellenanteilen in die konkrete Beratungstätigkeit eingebunden, sondern zusätzlich mit anderen Aufgabenbereichen betraut. Diese personellen Schlüssel verdeutlichen die Herausforderungen, eine flächendeckende, aufsuchende, proaktive und professionelle Beratung in dem bevölkerungsreichsten Bundesland sicherzustellen.

Die Spezifik des erhöhten Bedarfs finanzieller und personeller Ressourcen ergibt sich besonders dadurch, dass die Zielgruppen der Opferberatungsstellen mit zahlreichen spezifischen Zugangsbarrieren konfrontiert sind, welche die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen massiv erschwert. Viele Betroffene verfügen über eingeschränkte Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen aufgrund von strukturellen gesellschaftlichen Ausgrenzungen im Bereich Mobilität, finanzielle Lage, Wissen um entsprechende Unterstützungsangebote oder Sprachbarrieren. Geflüchtete Personen/Asylbewerber\*innen weisen beispielsweise aufgrund ihrer mehrheitlich marginalisierten und strukturell benachteiligten Stellung in der Gesellschaft eine besondere Vulnerabilität auf: Sie sind häufig von Arbeitsverboten, beengten Wohnverhältnissen und sozialer Isolation betroffen und darüber hinaus mit institutioneller Diskriminierung und rassistischen Alltagserfahrungen konfrontiert. Zum anderen fehlt vielen Betroffenen Vertrauen in staatliche Institutionen, insbesondere in die Strafverfolgungsbehörden. Nötigungen, Beleidigungen und Bedrohungen werden von den Betroffenen oftmals den Opferberatungsstellen mitgeteilt, aber nicht angezeigt, weil sie der Meinung sind, dass es sich um nichtjustiziable Übergriffe handelt. Nichtanzeigen bei Körperverletzungsdelikten werden u.a. mit Misstrauen gegenüber der Polizei, eigenen oder tradierten, negativen Vorerfahrungen oder dem Eindruck begründet, dass eine Anzeige nur eine Nachgefährdung, aber keine wirksamen Ermittlungen nach sich ziehen würde.<sup>3</sup>

Opferberatungsstellen unterliegen somit einem erhöhten Bedarf an Ressourcen, um Zugänge zu Betroffenen zu erschließen, Unterstützungsangebote zu übermitteln und um eine kontinuierliche Arbeit mit den Betroffenen aufrechterhalten zu können. Dabei sind ein zugehender, also proaktiver Ansatz sowie eine enorme Niedrigschwelligkeit der Beratungsstellen obligatorisch. Trotz dieses proaktiven Ansatzes sowie einer, an den zur Verfügung stehenden Mitteln gemessenen, umfangreichen Recherchetätigkeit, ist das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt auch für spezialisierte Beratungsstellen nur zu erahnen, sodass eigene Fallzahlen lediglich einen Versuch der Erhellung einer Dunkelziffer und keinesfalls ein Abbild des tatsächlichen Ausmaßes rechter Gewalt darstellen können.

---

<sup>3</sup> Vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. 2018: Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung, [https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/VBRG\\_Qualitätsstandards\\_Vers2018\\_Web.pdf](https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/VBRG_Qualitätsstandards_Vers2018_Web.pdf)

Eine dauerhafte Absicherung sowie ein Ausbau der Opferberatungsstellen samt den Bereichen Monitoring und Recherche, würde dazu beitragen, die tatsächliche Dunkelziffer rechter Gewalt weiter zu erhellen und würde zudem ein deutliches Signal der solidarischen staatlichen Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt darstellen.

Die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, aufsuchenden, proaktiven und professionellen Beratungsstruktur ist auf Grundlage der dargestellten Herausforderungen sowie auf Basis der Projektmitelfinanzierung der Beratungsstellen immer noch prekär. Dementsprechend wird eine Verstärkung sowie dauerhafte Aufstockung an Bundes- und Landesmitteln benötigt.

Jegliche Versuche, die Spezialisierung der Beratungsstellen hinsichtlich einer phänomenübergreifenden Allzuständigkeit für „politische Gewalt“ aufzulösen, sind dabei kontraproduktiv und würden die Qualitätsstandards einer professionellen Beratungstätigkeit unterlaufen. Parteilichkeit als professionelle Haltung der Berater\*innen von Solidarität und Akzeptanz ist letztlich maßgebliche Voraussetzung, um die Perspektiven, Bedürfnisse und Interessen der Beratungsnehmenden zu vertreten und eine wirksame Unterstützung bei der Verarbeitung erlebter Gewalterfahrungen zu leisten. Rechte Gewalt muss in ihrer Spezifik hinsichtlich ihres Bezugs auf gesellschaftlich und historisch gewachsene Macht- und Ausschließungsideologien wahrgenommen werden. Angreifer\*innen haben dezidierte rechte Orientierungen oder mindestens Fragmente einer rechten Ideologie internalisiert, die für die Begehung der Tat und die Auswahl der Betroffenen ausschlaggebend ist. Dies ermöglicht die Entpersonalisierung der Opfer und begünstigt eine enorme Brutalität. Durch die ideologisch grundierte Selbstlegitimation ist das Unrechts- und Schuldbewusstsein der Täter\*innen gering, oft empfinden sie ihre Tat gar als Umsetzung eines vermeintlichen „Volksempfindens“. Die Spezifik rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist somit deutlich von anderen politischen Einstellungsmustern abzugrenzen, die im Sinne der sog. „Extremismustheorie“ oft eine nicht hinnehmbare Gleichsetzung erfahren. Durch diese Theorie wird letztlich die Vorstellung einer „Mitte“ angenommen, welche frei von menschenfeindlichen Einstellungsmustern sei und Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit außerhalb dieser Mitte an den „extremistischen Rändern“ verortet.

Demgegenüber muss jedoch die weite gesellschaftliche Verbreitung und Zustimmung in Bezug auf rechte, rassistische und antisemitische Ideologien und Narrative konstatiert werden<sup>4</sup>, welche sich in der Praxis spezialisierter Beratungsstellungen spiegelt, in der ein hoher Anteil der physischen Angriffe durch Täter\*innen ausgeführt werden, die im Rahmen der „Extremismustheorie“ der bürgerlichen Mitte zuzurechnen wären.

Eine parteiliche Arbeit mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt schließt eine Arbeit mit (potentiellen) Täter\*innen kategorisch aus, da diese das obligatorische Vertrauensverhältnis zunichtemachen würde. Vertraulichkeit, Parteilichkeit und inhaltliche sowie strukturelle Unabhängigkeit der Beratungsstellen von staatlichen Einrichtungen und politischen Parteien sind somit oberste Grundsätze für das Gelingen einer professionellen Beratungstätigkeit und müssen unbedingt erhalten bleiben.<sup>5</sup>

Neben der individuellen Beratung, Unterstützung und Begleitung von Betroffenen erfordert eine konsequente Opferperspektive einen gesellschaftlichen Diskurs über die Ursachen und Wirkungen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, in dem die Perspektiven von Betroffenen fokussiert bzw. kontinuierlich einbezogen werden. So gilt es in der Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus immer auch für die Belange der betroffenen Gruppen und ihre Lebenssituation zu sensibilisieren und eine gesamtgesellschaftliche Solidarität mit den von Gewalt Betroffenen zu fördern. Politische Bildung initiiert und organisiert Bildungsprozesse, in denen diese Auseinandersetzung sowohl auf individueller als auch gesamtgesellschaftlicher Ebene angestoßen werden kann. Damit kommt politischer Bildungsarbeit eine zentrale und notwendige Schlüsselaufgabe zu, die insbesondere im Kontext rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bedeutsam ist. Ohne eine solche Bildungsarbeit, die sowohl Selbstreflexions- als auch Empowermentprozesse anregt und einfordert, verbleibt das erschre-

---

<sup>4</sup> Vgl. etwa Zick/ Küpper/ Berghan 2019: Verlorene Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Berlin: Dietz

<sup>5</sup> Vgl. ebd.

ckende Ausmaß der Gewalt ein vermeintlich individuelles Problem der Betroffenen. Zentrales Ziel politischer Bildungsarbeit muss es sein, die Perspektiven und Stimmen von negativ Betroffenen und marginalisierten Gruppen unserer Gesellschaft zu stärken und zu verbreiten sowie gesellschaftliche Solidarisierungsprozesse mit Betroffenen nach Gewalttaten zu fördern und zu festigen. In diesem Sinne umfassen zum Beispiel die Seminarangebote der OBR selbststärkende Austauschräume für negativ Betroffene wie auch Reflexionsräume für Personen, die solidarisch und rassistuskritisch an der Seite von Betroffenen handeln möchten. In Workshops wird zudem die Entwicklung von Gewalttaten problematisiert, über rechte, rassistische und antisemitische Gewalt aufgeklärt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und gemeinsam erarbeitet werden, sodass Betroffene wie auch Zeug\*innen und die Zivilgesellschaft mögliche Gewaltsituationen verhindern oder im Falle von Angriffen stärkende und solidarische Handlungsmöglichkeiten und notwendige Schritte zur Unterstützung von Betroffenen kennen und danach agieren können.<sup>6</sup> Auch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der spezialisierten Beratungsstellen muss in dieser Hinsicht unbedingt verstetigt werden.

### **Ausbau der Unterstützung von Betroffenen und sozialem Umfeld, wirksamer Opferschutz**

#### *Erweiterung der Härteleistungen für Opfer von Terrorismus und extremistischer Übergriffe*

Die Härteleistungen für Opfer von Terrorismus und extremistischer Übergriffe des Bundesamtes für Justiz müssen dahingehend erweitert werden, dass auch Betroffene schwerer Brandstiftungen und existenzbedrohender Sachbeschädigung sie in Anspruch nehmen können. Die Erfahrungen der Opferberatungsstellen zeigen, dass die Angriffe von Täter\*innen auf das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen abzielen, jedoch ebenso auf deren wirtschaftliche Existenz. Die Betroffenen von rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierten Brandanschlägen und/oder massiven Sachbeschädigungen an Restaurants oder Imbissen, auf Wohnhäuser, Ladengeschäfte oder PKWs geraten allzu häufig unverschuldet in existenzielle Notlagen, da sie ihrer wirtschaftlichen Lebensgrundlage beraubt werden. Oft ist es für Betroffene unmöglich, ihr Geschäft oder Restaurant erfolgreich weiter zu betreiben, wenn diese zu Tatorten rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt geworden sind und es darauf basierend zudem zu einem Ausbleiben von Kundschaft kommt. Das Überleben und Verarbeiten von schwersten Gewalttaten und traumatisierenden Erfahrungen ist nur dann möglich, wenn Betroffene eine Zukunftsperspektive haben. Eine Erweiterung der Härteleistungen für Betroffene von schweren Brandstiftungen und Sachbeschädigungen durch das Bundesamt für Justiz ist daher unbedingt geboten. Diese Forderung wird aktuell von über einhundert prominenten Vertreter\*innen der Wohlfahrtspflege, der Gewerkschaften, demokratischer Parteien, Anwält\*innen und Wissenschaft unterstützt.<sup>7</sup>

Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie deren Angehörige benötigen eine lebenslange, auch finanzielle Unterstützung. Die Lebenschancen und -bedingungen von Angehörigen dürfen sich durch eine Tat langfristig nicht verschlechtern.

#### *Notfallfonds aus öffentlichen Mitteln auf Landesebene für Betroffene rechtsterroristischer Angriffe*

Die Erfahrungen der rechtsterroristischen Großschadensereignisse in den vergangenen Monaten haben deutlich gezeigt, dass Verletzte, Überlebende, Zeug\*innen und Angehörige von Betroffenen einen enormen Bedarf hinsichtlich professioneller Unterstützung aufweisen, die mittel- und langfristig sichergestellt werden muss (s.o.). Die quantitative Häufung rechtsterroristischer Anschläge der letzten

---

<sup>6</sup> Vgl. OBR (Hg.): Hinsehen, Halbjahresmagazin der OBR, Nr. 1, August 2020, S. 20f

<sup>7</sup> Vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V., 12.05.2020: Offener Brief an Bundesjustizministerin Lambrecht, [https://verband-brg.de/offener\\_brief\\_bundesjustizministerin\\_lambrecht\\_ausweitung\\_entschaedigungsleistungen/](https://verband-brg.de/offener_brief_bundesjustizministerin_lambrecht_ausweitung_entschaedigungsleistungen/)

Monate lässt befürchten, dass sich weitere Täter\*innen oder Tätergruppen ermutigt fühlen und auch in NRW das Szenario eines rechtsterroristischen Anschlags nicht auszuschließen ist.

Die momentane finanzielle und personelle Ausstattung der Beratungsstellen in NRW ist auf solche Großschadensereignisse nicht vorbereitet und ermöglicht lediglich ein Arbeiten an der stetigen Belastungsgrenze, die eine plötzliche Maximierung des Beratungsbedarfs durch ein mögliches Großschadensereignis in Form eines rechtsterroristischen Anschlags keinesfalls handhaben könnte. Trotz der großartigen Arbeit vor Ort haben die Erfahrungen von Halle und Hanau gezeigt, dass die jeweiligen Beratungsstellen hinsichtlich der Bewältigung der enormen Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei einer Vielzahl von neuen Beratungsnehmenden weit über die eigene Belastungsgrenze hinausgegangen sind und die Ausgestaltung der personellen Situation nicht adäquat ist.

Neben einer geregelten und grundsätzlichen Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen der Beratungsstellen in NRW (s.o.) wird daher angeregt, einen Notfallfonds aus öffentlichen Mitteln auf Landesebene einzurichten, der im Bedarfsfall den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden kann, um eine kurzfristig adäquate Beratungsstruktur nach einem rechtsterroristischen Attentat zu gewährleisten und eine unkomplizierte situative Erhöhung der personellen Ressourcen sicherzustellen.

### **Verbesserung staatlicher Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern**

#### *Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und von Angehörigen und Überlebenden rechtsmotivierter Angriffe auf Landesebene stärken*

Die Forderungen und Perspektiven, die von den Überlebenden, den Angehörigen, Zeug\*innen und solidarischen Personen im Nachgang des rechtsterroristischen Anschlags in Hanau erhoben und geäußert wurden, müssen im Rahmen der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus in den Mittelpunkt der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung rücken. Allzu oft verblässen die Perspektiven von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt vor dem Hintergrund ihrer eigenen gesellschaftlichen Marginalisierung und finden in politischen Diskursen keine angemessene Beachtung und Repräsentation. Diesen Perspektiven und Expertisen Gehör und Aufmerksamkeit zu verschaffen ist seit dem Bestehen der spezialisierten Beratungsstellen ein zentrales Anliegen und professioneller Qualitätsstandard.

Kondolenzbesuche durch politische Repräsentant\*innen wie etwa in Hanau sind wichtig, haben aber letztlich keinen Einfluss auf Regierungshandeln. In diesem Sinne soll auf Basis der Forderungen von Angehörigen der Mordopfer in Hanau<sup>8</sup> in diesem Rahmen die Notwendigkeit einer weitreichenden Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte konstatiert werden, die im gesellschaftlichen Leben insgesamt und vor allem in politischen Institutionen massiv unterrepräsentiert sind. Die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen fordert im Nachgang zum Anschlag in Hanau diesbezüglich die Initiierung eines Partizipationsrats mit umfangreichen Befugnissen ähnlich dem deutschen Ethikrat, welcher für eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Ausgestaltung der Einwanderungsgesellschaft und dem Umgang mit Rassismus Sorge tragen kann.<sup>9</sup>

Ein Pendant dieser Idee eines Gremiums auf Bundesebene sollte auch auf Landesebene initiiert werden, um einen unverzichtbaren Beitrag für die Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus leisten zu können.

---

<sup>8</sup> Vgl. etwa Temiz 04.03.2020: Offener Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel, [https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-03/brief\\_0403.pdf](https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-03/brief_0403.pdf)

<sup>9</sup> Vgl. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen 27.02.2020: Offener Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel, [https://www.tgd.de/wp-content/uploads/2020/02/260220\\_Offener-Brief-der-MO-an-Bundeskanzlerin-Merkel-2.pdf](https://www.tgd.de/wp-content/uploads/2020/02/260220_Offener-Brief-der-MO-an-Bundeskanzlerin-Merkel-2.pdf)

Es wird eine klare Agenda gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus benötigt, die die Situation von Betroffenen nachhaltig verbessert und maßgeblich durch deren eigene Perspektiven und Expertisen getragen wird.

#### *Unabhängige Polizeibeschwerdestelle auf Landes- und Bundesebene mit Ermittlungsbefugnissen*

Betroffene von rassistisch oder antisemitisch motivierter Polizeigewalt wenden sich bereits seit Bestehen der spezialisierten Opferberatungsstellen in NRW an diese. Die erschreckende Verbreitung rechter und rechtsextremer Einstellungsmuster bei der Polizei wurde in den vergangenen Monaten immer wieder öffentlich, nicht zuletzt bspw. durch den Skandal der Drohbriefe und Morddrohungen des „NSU 2.0“ ab August 2018 oder durch den im September 2020 öffentlich gewordenen Skandal um rechtsextreme Chatgruppen und Netzwerke bei der Polizei NRW. Diese Fälle weiterhin als Einzelfälle zu begreifen, entbehrt jeglicher Grundlage. In dieser Hinsicht ist (nicht nur in NRW) eine umfassende wissenschaftliche Erforschung von rechten und rassistischen Einstellungsmustern bei der Polizei sowie von der polizeilichen Praxis in Hinblick auf deren Reproduktion von strukturellem Rassismus unerlässlich. Betroffene rassistisch oder antisemitisch motivierter Polizeigewalt machen oft die Erfahrung, dass eine juristische Aufarbeitung und eine Strafverfolgung der Täter\*innen mit enormen Schwierigkeiten verbunden und letztlich wenig erfolgversprechend sind. Es besteht die Gefahr, dass Betroffene sich demgegenüber einer Täter\*innen-Opfer-Umkehr ausgesetzt sehen, oder Repressionen befürchten müssen, was wiederum zu Formen sekundärer Viktimisierung führen kann. Nicht zuletzt durch die gesellschaftspolitische Relevanz und die aktuelle öffentliche (Re-)Thematisierung der zahlreichen Vorfälle rassistisch motivierter Polizeigewalt wenden sich momentan vermehrt Betroffene an die spezialisierten Beratungsstellen.

Deutsche und internationale Menschenrechtsorganisationen empfehlen Deutschland seit mehr als zwei Jahrzehnten die Einrichtung von unabhängigen Mechanismen zur Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Polizei – die in anderen europäischen Ländern seit längerem erfolgreich implementiert wurden.<sup>10</sup>

Die Initiierung einer unabhängigen Instanz bietet die Möglichkeit einer unabhängigen Überprüfung von polizeilichem Verhalten und Handeln. Dies dient auch dazu, durch rassistische Polizeigewalt und institutionellen Rassismus massiv erschüttertes Vertrauen zwischen Betroffenen und der Polizei wieder zu gewinnen. Die besondere Stellung der Polizei im Rechtsstaat als Teil des staatlichen Gewaltmonopols erfordert in besonderer Weise die Möglichkeit, Fehlverhalten und möglichen Missbrauch unabhängig von polizeilichen Strukturen anzuzeigen und überprüfen lassen zu können. Auch für Angehörige der Polizei ist ein unabhängiger Beschwerdemechanismus wichtig. Denn für Polizeibeamt\*innen, die im Dienst Rassismus, extralegale Polizeigewalt und/oder rassistisches Fehlverhalten von Kolleg\*innen erleben, wenden sich aus Angst vor Mobbing und dienstlichen Nachteilen oftmals nicht an ihre Vorgesetzten. Eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle auf Landes- und Bundesebene wäre daher ein wichtiges Instrument, um das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken.<sup>11</sup>

#### *Ernennung eines\*einer Rassismus-Beauftragten der Landesregierung*

Die oben bereits benannte Häufung rechtsterroristischer Anschläge und die Vielzahl an rassistisch motivierten Übergriffen machen deutlich, dass sich Rassismus und Antisemitismus sowie weitere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie) sehr dy-

---

<sup>10</sup> Vgl. etwa Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.) 2017: Unabhängige Polizeibeschwerdestellen. Was kann Deutschland von anderen europäischen Staaten lernen?, [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse\\_Unabhaengige\\_Polizeibeschwerdestellen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf)

<sup>11</sup> Vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. 02.09.2020: Stellungnahme zum Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

namisch und schnell entwickeln können. Den Betroffenen fehlt es oft an spezialisierten und sensibilisierten Ansprechpartner\*innen in den unterschiedlichen staatlichen Institutionen und (Sicherheits-) Behörden.

In diesem Kontext begrüßen wir die im November 2018 durchgeführte Einführung des Amtes einer Antisemitismusbeauftragten des Landes NRW, besetzt mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger, deren Arbeit weiterhin gefördert und gestärkt werden muss.

Darüber hinaus plädieren wir zudem für die Einführung des Amtes eines\*einer Rassismusbeauftragten bei der Landesregierung, der\*die Landesregierung berät und Anstrengungen in Bezug auf die Stärkung von Betroffenen und in Bezug auf die rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich des Schutzes vor struktureller Diskriminierung bündelt. Die Einsetzung eines\*einer Rassismusbeauftragten hätte zudem eine deutliche politische Signalwirkung.

### *Zentrale Meldestelle für rassistische, antimuslimische, antiziganistische Überfälle/ Handlungen in NRW*

Die geplante Realisierung von RIAS-NRW als NRW-weite Meldestelle für antisemitische Vorfälle ist eine wichtige politische Entwicklung hinsichtlich des Versuchs, die Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle sowie Straf- und Gewalttaten zu erhellen und ist somit unbedingt zu unterstützen. Gleichzeitig dient dieser Schritt als politisches Signal angesichts des aktuellen Erstarkens antisemitischer Erklärungsmuster im gesellschaftspolitischen Diskurs (bspw. antisemitische Verschwörungserzählungen in Anbetracht der Corona-Pandemie) und die damit verbundene Häufung antisemitisch motivierter Übergriffe vor dem Hintergrund ihrer langen Kontinuität in Deutschland.

Angesichts der Recherchekapazitäten, über die RIAS-NRW voraussichtlich verfügen wird, ist damit zu rechnen, dass die sichtbaren Fallzahlen antisemitisch motivierter Gewalt deutlich ansteigen werden. Da RIAS-NRW unserem Informationsstand nach keine eigene Beratungstätigkeit anbieten soll, muss vor diesem Hintergrund eine effiziente und qualifizierte Verweisstruktur geschaffen werden, welche Betroffene an die spezialisierten Beratungsstellen vermittelt. Die Opferberatung Rheinland und BackUp beraten bereits seit Bestehen der Beratungsstellen Betroffene antisemitischer Gewalt. Es ist stark davon auszugehen, dass sich Beratungsanfragen in diesem Phänomenbereich deutlich erhöhen werden, wodurch wiederum die Relevanz einer Anpassung der finanziellen und personellen Ressourcen der jeweiligen Beratungsstellen untermauert wird.

Die Opferberatungsstellen in NRW führen seit mehreren Jahren ein Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten aus Opferperspektive durch. Daher begrüßen die Opferberatungsstellen ausdrücklich die zusätzlich geschaffenen Recherche- und Monitoringkapazitäten durch RIAS-NRW. Dieser positive Ansatz sollte auch in Bezug auf andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verfolgt werden. Da bislang keine vergleichbaren Recherchekapazitäten im Bereich rassistisch und rechtsmotivierter Delikte existieren, muss hier eine Nachjustierung erfolgen, um die hohe Dunkelziffer auch in diesen Bereichen weiter zu erhellen. Diese Aufgabe könnte durch eine unabhängige Stelle als Pendant zu RIAS-NRW etabliert werden oder aber auf Basis einer finanziellen und personellen Mittelanpassung der ohnehin schon bestehenden Recherche- und Monitoringtätigkeiten der Opferberatungsstellen realisiert werden.

### *Auf- und Ausbau der Hilfen bei digitaler Gewalt*

Die Corona-Pandemie mitsamt ihren Auswirkungen hinsichtlich sozialer Isolation, Abstandsregeln und Kontaktverboten hat das soziale Leben in Deutschland stark verändert. Während dieser Zeit, jedoch auch bereits davor, sind die spezialisierten Beratungsstellen in NRW verstärkt mit Fällen von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt konfrontiert, bei denen es zu einer Verschiebung der jeweiligen Tatorte vom physischen in den virtuellen Raum kam. Fälle digitaler Gewalt sind dabei für spezialisierte Beratungsstellen eine besondere Herausforderung und bedingen die Notwendigkeit gänzlich neuer Handlungskompetenzen und Fachexpertisen bei den jeweiligen Berater\*innen.

Betroffene erleben dabei oft massive Anfeindungen im Netz, die von Volksverhetzungsdelikten, Bedrohungen samt Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (bspw. Adresdaten, Handynummer

etc.) bis hin zu Morddrohungen reichen. Täter\*innen fühlen sich dabei durch die vermeintliche Anonymität im Netz bestärkt und fürchten keinerlei Konsequenzen für ihre Taten. Gleichzeitig verbleiben die Taten oftmals nicht im virtuellen Raum, sondern haben massive negative Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen und führen letztlich in vielerlei Fällen auch zu physischer Gewalt.

Aktuelle Studien zeigen, dass Nutzer\*innen immer mehr Hassrede und -kommentare wahrnehmen. 2018 gaben bei einer Forsa-Studie im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW 78 Prozent der Befragten an, schon einmal Hass im Netz wahrgenommen zu haben. Vor allem junge Menschen nehmen dies stärker wahr. Sie sind durch ihre stärkere Präsenz in Sozialen Netzwerken auch besonders betroffen: Fast jeder fünfte junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren war einer aktuellen Studie<sup>12</sup> zufolge schon einmal direkt Opfer von Hasskommentaren. 14 Prozent der Menschen mit Migrationsgeschichte wurden bereits mit Hate Speech angegriffen, für Menschen ohne Migrationshintergrund liegt der Wert bei sechs Prozent. Dies hat nicht nur Wirkung auf die unmittelbar Betroffenen: Mehr als die Hälfte der Befragten (54 Prozent) bringt sich seltener mit der eigenen politischen Meinung in Diskussionen im Netz ein aus Angst, dann selbst Hass und Hetze zu ernten. Dies macht deutlich, wie massiv Hassrede im Internet die freie Meinungsäußerung im Netz einschränkt und gefühlte Mehrheiten verschiebt. Jeweils knapp drei Viertel der Befragten bestätigten in derselben Studie die Aussagen „Mich besorgt, dass durch Aggressionen im Internet die Gewalt im Alltag zunimmt.“ und „Aggressive und abwertende Kommentare im Netz haben in den letzten vier Jahren zugenommen.“ Die Erfahrungen sind für Betroffene oft einschneidende Ereignisse. Zwei Drittel derer, die schon persönlich mit Hasskommentaren im Netz angegriffen wurden, berichten von negativen Auswirkungen. So beklagen zahlreiche Betroffene psychische Probleme sowie emotionalen Stress in Form von Angst, Unruhe und Depressionen. Betroffene fühlen sich allein gelassen und leiden, auch langfristig, unter psychischen und körperlichen Beschwerden. Die Folgen sind Selbstzensur (Silencing), Rückzug aus Sozialen Medien und dem öffentlichen Diskurs. Digitaler Gewalt muss daher konsequenter und effektiver entgegengetreten werden. Dabei geht es nicht um „Meinungszensur“ oder die Einschränkung der Meinungsfreiheit, sondern im Gegenteil um die Verteidigung der Meinungsfreiheit und der offenen Debatten- und Streitkultur und damit um die Verteidigung und Stärkung demokratischer Prozesse.<sup>13</sup>

Seit Dezember 2018 existiert bezüglich des Phänomenbereichs digitaler Gewalt die Beratungsstelle „HateAid“ in Berlin, welche Betroffene zielgerichtet unterstützt. Seit dem Bestehen der Beratungsstelle kam es angesichts spezifischer Fallkonstellationen immer wieder zu Kooperationen zwischen HateAid und den Opferberatungsstellen OBR und BackUp, welche in vielerlei Hinsicht als äußerst produktiv wahrgenommen wurden, wobei vor allem jedoch die räumliche Distanz für Beratungsnehmende aus NRW ein großes Problem darstellte.

Die erfolgreiche Tätigkeit von HateAid sowie die dargestellte gesellschaftspolitische Relevanz des Phänomenbereichs digitale Gewalt zeigen die Notwendigkeit von spezialisierten Beratungsstellen in diesem Bereich mit entsprechender Fachexpertise, deren Initiierung auch in NRW dringend geboten erscheint.

### *Wirksamkeitsstudie zur Reform von §46 Abs. 2 Satz 2 StGB und Etablierung und Ausbau der Opferrechte im Strafverfahren*

In Umsetzung von Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses in der 17. WP hatte der Deutsche Bundestag auf Initiative des Bundesjustizministeriums einem Zusatz in §46 Abs. 2 Satz 2 StGB zugestimmt, der die Strafzumessung regelt. Fünf Jahre nach Einführung der Reform ist das Bild in Bezug auf die Anwendungspraxis dieser Regelung sowohl durch Staatsanwaltschaften als auch Gerichte sehr

---

<sup>12</sup> Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft 2019: Hass im Netz: Eine bundesweite repräsentative Untersuchung, [https://www.idz-jena.de/fileadmin/user\\_upload/Hass\\_im\\_Netz\\_-\\_Der\\_schleichende\\_Angriff.pdf](https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Hass_im_Netz_-_Der_schleichende_Angriff.pdf)

<sup>13</sup> Vgl. HateAid gGmbH/ ichbinhier e.V. 2019: Hass im Netz–Was jetzt zu tun ist. Hate Speech als Persönlichkeitsrechtsverletzung und Bedrohung für die Meinungsfreiheit und Demokratie. Ein rechtspolitisches Positionspapier, [https://www.ichbinhier.eu/wp-content/uploads/2019/12/Postions-Papier\\_Hass-im-Netz\\_Was-jetzt-zu-tun-ist\\_ichbinhier\\_HateAid\\_korr..pdf](https://www.ichbinhier.eu/wp-content/uploads/2019/12/Postions-Papier_Hass-im-Netz_Was-jetzt-zu-tun-ist_ichbinhier_HateAid_korr..pdf)



uneinheitlich. Da die gerichtliche Anerkennung und Feststellung eines rechten, rassistischen oder antisemitischen Tatmotivs erhebliche Auswirkungen hat (u.a. auf die Möglichkeit, einen erfolgreichen Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsentschädigung für Opfer extremistischer Gewalt durch das Bundesamt für Justiz zu stellen und ggfs. auch auf den Aufenthaltsstatus des\*der Betroffenen) ist eine flächendeckende wissenschaftliche Studie zur Wirksamkeit der Reform des §46 Abs. 2 Satz 2 dringend notwendig.<sup>14</sup>

Die spezialisierten Beratungsstellen in NRW machen in dieser Hinsicht immer wieder die Erfahrung, dass ein rechtes, rassistisches oder antisemitisches Tatmotiv keine adäquate Berücksichtigung in Strafverfahren findet und Betroffene häufig mit Strukturen konfrontiert sind, die ein politisches Motiv der Tat entweder ausklammern oder aber eine Pathologisierung von rechter Gewalt, Rassismus und Antisemitismus befördern (bspw. im Sinne einer Interpretation rassistischen Handelns als Symptom einer psychischen Erkrankung der Täter\*innen), welche die strafrechtliche Verfolgung von Täter\*innen immer wieder aufgrund von (vermeintlichen) Schuldunfähigkeiten erschwert. Die Thematisierung rechter Gewalt und auch deren schriftliche Fixierung in Gerichtsurteilen sind nicht nur in Bezug auf mögliche materielle Leistungen (s.o.), sondern vor allem in Bezug auf die gesellschaftliche Anerkennung des zugrundeliegenden Motivs für Betroffene von großer Bedeutung.

Eine zentrale Möglichkeit, die öffentliche De-Thematisierung von rechter Tatmotivation, Rassismus oder Antisemitismus zu durchbrechen, stellt für Betroffene das Instrument der Nebenklage dar, die eine aktive Einwirkung Betroffener auf den Strafprozess ermöglicht. Nebenklagevertreter\*innen können durch Befragungen oder Beweismittelanträge wichtige Aspekte zur schwierigen Beweisführung beitragen. Die Erfahrung der Beratungsstellen zeigt, dass insbesondere die Nebenklage elementare Hintergründe zu Tatfolgen bei Betroffenen und Tatmotivationen bei den Täter\*innen in Strafprozesse einbringt. So sind es gerade die Nebenklagevertretungen, die bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt das politische Motiv in der Beweisaufnahme thematisieren. Dies geschieht beispielsweise durch eigene Beweismittelanträge oder Befragungen. Sowohl die individualisierte Nebenklagevertretung als auch die Gewährleistung der Akteneinsicht sind für eine adäquate Berücksichtigung der Belange von Gewaltopfern unerlässlich und sollten keinesfalls beschnitten werden. Die Wahrnehmung all dieser Rechte ohne juristischen Beistand ist vor allem in juristisch komplexen Verfahren nahezu unmöglich.

Aus psychosozialer Perspektive haben die Nebenklagerechte auch einen erheblichen Einfluss auf den Bewältigungsprozess der Gewalterfahrung. In der Rolle als Zeug\*innen haben Betroffene eine Anwesenheits- und Aussagepflicht im Rahmen von Strafprozessen. Somit wird die Konfrontation mit Täter\*innen und dem traumatischen Erlebnis fremdbestimmt und zwanghaft herbeigeführt. Die Nebenklage bietet hier neben der Möglichkeit eines juristischen Beistandes, die Einnahme einer aktiven und anklagenden Rolle im Rahmen des Strafprozesses. Dieser Paradigmenwechsel in der Rolle begünstigt eine Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse.<sup>15</sup>

Die Beibehaltung dieser grundlegenden Opferrechte ist somit sicherzustellen. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung der spezialisierten Beratungsstellen, dass vor allem bei vermeintlich weniger schwerwiegenden Delikten ein Anschluss als Nebenkläger\*in nicht selten scheitert. In dieser Hinsicht muss problematisiert werden, dass die rechter Gewalt zugrundeliegenden Tatmotive, (u. a. Rassismus oder Antisemitismus) in den allermeisten Fällen schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben, welche angesichts von § 395 Abs. 3 StPO stets hinreichend sein müssen, um sich der öffentlichen Klage als Nebenkläger\*in anzuschließen. Betroffenen rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt muss somit die Möglichkeit eröffnet werden, öffentliche De-Thematisierungen zu durchbrechen und durch offensive Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung die politischen Hintergründe rechter, rassistischer und

---

<sup>14</sup> Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

02.09.2020: Stellungnahme zum Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

<sup>15</sup> Vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

26.02.2018: Opferberatungen kritisieren die geplante Beschneidung der Opferrechte, <https://verband-brg.de/pressemitteilung-26022018-opferberatungen-kritisieren-beschneidung-opferrechteweisen-generalverdacht-zuruck/>

antisemitischer Straftaten aufzudecken. Vor allem Betroffene solcher Taten müssen im Strafverfahren in die Lage versetzt werden, die Aufklärung aktiv mitzugestalten.

#### *Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Stärkung der Opferperspektive*

Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt werden von der Polizei vor Ort häufig nicht erkannt und somit in ermittlungstechnischer Hinsicht oftmals als reine Gewaltdelikte in den jeweils zuständigen Kommissariaten und nicht in den polizeilichen Staatsschutzabteilungen behandelt. Einem möglichen politischen Motiv von Gewaltdelikten wird darauf basierend oft nur unzureichend nachgegangen. Dahingehend ist die verpflichtende Aufnahme und Berücksichtigung der Betroffenenperspektive im Strafverfahren unabdingbar. Demnach muss ein von Betroffenen oder Zeug\*innen angegebene Motiv für die Tat bei Polizei und Staatsanwaltschaft ermittlungsleitend sein. Darauf basierend muss der Informationsaustausch zwischen den Sachbearbeiter\*innen der Polizei eines Bezirks und dem zuständigen Staatsschutz in Fällen, in denen es sich um eine politisch motivierte Straftat handeln könnte, sichergestellt werden und der Staatsschutz muss in derartige Ermittlungen konsequent eingebunden werden. Beamt\*innen von Polizei und Staatsschutz müssen Betroffene verpflichtend auf das Beratungsangebot der spezialisierten Beratungsstellen hinweisen und erfragen, ob sie mit der Weitergabe ihrer Daten einverstanden sind. Diese Vermittlung muss aktenkundig gemacht werden.

Um die bereits begonnene Zusammenarbeit zwischen den Opferberatungsstellen und der Polizei im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus zu verstetigen und hinsichtlich der Erhellung der Dunkelziffer von rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalttaten zu gewährleisten, wird zudem angeregt, dass die spezialisierten Beratungsstellen einmal monatlich eine anonymisierte Übersicht aller aktuellen PMK-Rechts Fälle erhalten, um diese mit den eigenen Fallzahlen abgleichen und gegebenenfalls weitere Unterstützungsangebote an Betroffene unterbreiten können.

In Bezug auf Altfälle wird – den Schlussfolgerungen des NSU-Untersuchungsausschusses NRW folgend – die Einrichtung einer Revisionsgruppe beim LKA angeregt, um in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Altfälle und deren Handhabung durch die Polizei zu untersuchen und um zu überprüfen, ob allen Ermittlungsansätzen adäquat nachgegangen wurde.<sup>16</sup>

#### **Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt**

Im Innenausschuss des Deutschen Bundestages fand am 29. Juni 2020 eine Sachverständigenanhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes: Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt“ (BT-Drs. 19/6197) statt.

Es ist eine zentrale Frage für den demokratischen Rechtsstaat, wie der Schutz von Menschen ohne einen dauerhaften Aufenthaltstitel gewährleistet wird, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer politischen oder religiösen Überzeugungen, ihres sozialen Status, ihrer sexuellen Orientierung oder Identität in Deutschland Opfer von rassistisch motivierten Gewalttaten und Terroranschlägen geworden sind und durch die erlittene Gewalt aus ihrem bisherigen Leben gerissen und mit langfristigen physischen und psychischen Folgen konfrontiert werden.<sup>17</sup>

Mit dem Gesetzentwurf für ein Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt wird eine Ergänzung des §25 AufenthG um den Absatz 4c angeregt, mit folgender Formulierung:

---

<sup>16</sup> Vgl. Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III NRW, 27.03.2017 <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14400.pdf>

<sup>17</sup> Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. 02.09.2020: Stellungnahme zum Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

„(4c) Einer ausländischen Person, die während ihres Aufenthalts im Bundesgebiet Opfer einer rassistischen oder vorurteilsmotivierten Gewalttat oder deren Versuchs oder einer entsprechend motivierten Gewaltandrohung, Nachstellung oder Sachbeschädigung mit erheblichem Schaden geworden ist, soll eine Aufenthaltserlaubnis abweichend von § 11 Absatz 1 erteilt werden.“

Mit dem Gesetzentwurf für ein Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt durch eine Ergänzung des §25 AufenthG um den Absatz 4c) wird eine dringend notwendige Ausweitung des Opferschutzes auch für die Betroffenen rassistischer Gewalt ohne dauerhaften Aufenthaltstitel möglich. Ein derartig eindeutiges Signal des Gesetzgebers, sich den politischen Zielen der Täter\*innen entgegen zu stellen, die u.a. Geflüchtete und andere Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durch Gewalt und Terroranschläge einschüchtern und letztendlich aus Deutschland vertreiben wollen, ist aus Sicht der Opferberatungsstellen auch deshalb notwendig, weil alle bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung politisch rechts und rassistisch motivierter Gewalt offensichtlich nicht ausreichend sind, um „Rechtsextremismus als größte Gefahr für die Demokratie“ (Bundesinnenminister Horst Seehofer am 21.2.2020) und damit einhergehend insbesondere rassistisch motivierte Gewalt effektiv zu bekämpfen.<sup>18</sup>

Diesem Gesetzesentwurf auf Bundesebene waren die Initiativen verschiedener Bundesländer vorausgegangen. Nachdem das Land Brandenburg mit dem Erlass Nr. 08/2016<sup>19</sup> als erstes Bundesland ein Bleiberecht für Geflüchtete eingeführt hatte, die Opfer rechter Straftaten geworden sind, folgten das Land Berlin im Jahr 2017, sowie Thüringen und Bremen im Jahr 2018 diesem positiven Beispiel. Die darauf basierende Bundesratsinitiative besagter Länder für eine einheitliche bundesweite Regelung folgte am 13.03.2018.<sup>20</sup>

Die Landesregierungen zeigen mit diesen Erlassen die notwendige Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und senden gleichzeitig ein deutliches Signal der Abschreckung an potentielle Täter\*innen. Diese Art der Verantwortungsübernahme ist auch in NRW dringend geboten.

Exemplarisch sei dabei in Bezug auf den Brandenburgischen Erlass besonders hervorgehoben, dass den Betroffenen schwerer Angriffe das Bleiberecht unabhängig von den Bedürfnissen des Strafverfahrens gewährt werden soll. Nach dem Wortlaut des Erlasses soll mit diesem Aufenthaltsrecht eine Wiedergutmachung geleistet und den Opfern Schutz und Sicherheit gewährt werden. Konkret heißt es im entsprechenden Beschluss des Landtags vom 28. April 2016: „Die Zielsetzung liegt dabei vor allem darin, vollziehbar Ausreisepflichtigen, die Opfer einer rechten Gewaltstraftat geworden sind, zu einem Bleiberecht zu verhelfen, indem auf der Grundlage des geltenden Rechts alle Ermessensspielräume genutzt werden.“<sup>21</sup>

Auch angesichts einiger Schwächen der Regelungen<sup>22</sup>, zeigen diese weitreichenden Regelungen der genannten Bundesländer jedoch den gegebenen Handlungsspielraum der Länder, in diesem Bereich aktiv zu werden und Verbesserungen hinsichtlich des Bleiberechts für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu verabschieden.

In dieser Hinsicht muss, wie in dem oben genannten Gesetzesentwurf auf Bundesebene formuliert, ein entsprechender Erlass auf Landesebene ein sicheres Bleiberecht und nicht lediglich einen zeitlich be-

---

<sup>18</sup> Kleffner/ Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. 2020: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes –Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt (BT-Drs. 19/6197) <https://www.bundestag.de/resource/blob/703470/d60f2134ddcae34f59ca16462d7a8ddf/A-Drs-19-4-523-G-data.pdf>

<sup>19</sup> Vgl. Erlass Nr. 08/2016, [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/erl\\_nr\\_8\\_2016](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/erl_nr_8_2016)

<sup>20</sup> Vgl. Antrag der Länder Thüringen, Berlin und Brandenburg, Bundesrat, 13.03.2018: 79/18 Grunddrucksache, [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0001-0100/79-18.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0001-0100/79-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>21</sup> Vgl. Erlass Nr. 08/2016, [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/erl\\_nr\\_8\\_2016](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/erl_nr_8_2016)

<sup>22</sup> Vgl. etwa Nedelmann 2017: „Gute Opfer“, „Schlechte Opfer“. Mogelpackung „Bleiberecht“ in Berlin und Brandenburg, <https://www.rav.de/publikationen/infobriefe/infobrief-114-2017/gute-opfer-schlechte-opfer/> oder Flüchtlingsrat Thüringen und Opferberatung ezra 2018: Erlass für Opfer rassistischer und rechter Gewalt hat eine wichtige Signalwirkung, ist aber für den Schutz von Betroffenen unzureichend, <https://ezra.de/fluechtlingsrat-thueringen-und-opferberatung-ezra-erlass-fuer-opfer-rassistischer-und-rechter-gewalt-hat-eine-wichtige-signalwirkung-ist-fuer-den-schutz-von-betroffenen-unzureichend/>

grenzten Abschiebestopp für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sicherstellen. Diese Regelung muss sich dabei auf alle Betroffene mit unsicherem Aufenthaltsstatus beziehen und nicht lediglich auf vollziehbar ausreisepflichtige Personen. Dies beinhaltet ebenso, unbürokratische Möglichkeiten des Umzugs zu eröffnen, insbesondere bei anhaltender Furcht der Betroffenen oder bei weiter bestehenden Bedrohungssituationen.

Letztlich ist es obligatorisch, dass die jeweilige Ausgestaltung an der konkreten Lebenswirklichkeit von Betroffenen ausgerichtet wird und ihren Bedarfen gerecht werden muss. In diesem Kontext wäre es wünschenswert, die spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in diesen Ausgestaltungsprozess einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "Fabian Reeker". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Fabian Reeker  
-Berater-

für das Team der Opferberatung Rheinland